

Stellungnahme	Abwägung/Beschluss
<b><u>Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange</u></b>	
<p><b><u>Beteiligte Träger öffentlicher Belange, ohne Stellungnahme:</u></b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Landratsamt Dingolfing-Landau, Kreisbrandrat</li><li>• Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Landau a.d.Isar</li><li>• Handwerkskammer Niederbayern-Oberpfalz</li><li>• Regionaler Planungsverband</li></ul> <p><b><u>Beteiligte Träger öffentlicher Belange, ohne Einwendungen:</u></b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Bayernwerk Netz GmbH</li><li>• Amt für Ländliche Entwicklung Niederbayern</li><li>• Wasserversorgung Mittlere Vils</li><li>• Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege</li><li>• IHK Passau</li><li>• Energienetze Bayern</li><li>• Regierung von Niederbayern</li><li>• Staatliches Bauamt Landshut</li><li>• Landratsamt Dingolfing-Landau, Technischer Umweltschutz (Immissionsschutz)</li></ul> <p><b>Aus der Öffentlichkeit wurden <u>keine</u> Stellungnahmen abgegeben.</b></p>	

Stellungnahme	Abwägung/Beschluss
---------------	--------------------

**Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange**

**01. Landratsamt Dingolfing-Landau, Untere Naturschutzbehörde**

Stellungnahme vom 13.05.2025

Gegen die Bebauungsplanänderung bestehen generell keine Bedenken. Es ist jedoch der gesetzliche Biotopschutz unbedingt zu beachten (vgl. § 30 Abs. 2 BNatSchG und Art. 23 BayNatSchG).

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die amtliche Biotopkartierung wurde bereits in den Bebauungsplan übernommen und ist ebenso Teil der jetzt geänderten Planung. Es gelten daher ohnehin die aufgeführten gesetzlichen Bestimmungen.

**02. Abwasserzweckverband Mittlere Vils**

Stellungnahme vom 07.05.2025

Im Planungsbereich des Bebauungsplanes befindet sich im westlichen Bereich ein Mischwasserkanal DN 250. Aktuell ist die Auslastung des Kanals unproblematisch.

Beim Anschluss der geplanten Gebäude muss das anfallende Regenwasser ausreichend zurückgehalten werden (Bebauungsplan und Punkt D sind Regenwasserzisternen vorgesehen). Im östlichen Bereich ist lediglich eine Hausanschlussleitung DN 150 vorhanden. Diese Hausanschlussleitung ist eine private Hausanschlussleitung zur Ableitung von Abwasser aus dem Grundstück Fl.Nr. 86/1, Gem. Poxau, Kalvarienbergstraße 4.

Inwieweit diese Kanalanschlussleitung für die Umsetzung der Bauvorhaben genutzt werden kann, ist dem Abwasserzweckverband nicht bekannt. Möglicherweise müssen neue Kanaltrassen erstellt werden.

Die Ausführungen des Planungsbüros bezüglich der Ableitung des anfallenden Abwassers im Trennsystem sind nur bedingt korrekt, da sich in der Kalvarienbergstraße lediglich ein Mischwasserkanal und in der Liebertsöder Straße kein Kanal als Bestandteil der öffentlichen Entwässerungseinrichtung des Abwasserzweckverbandes befindet.

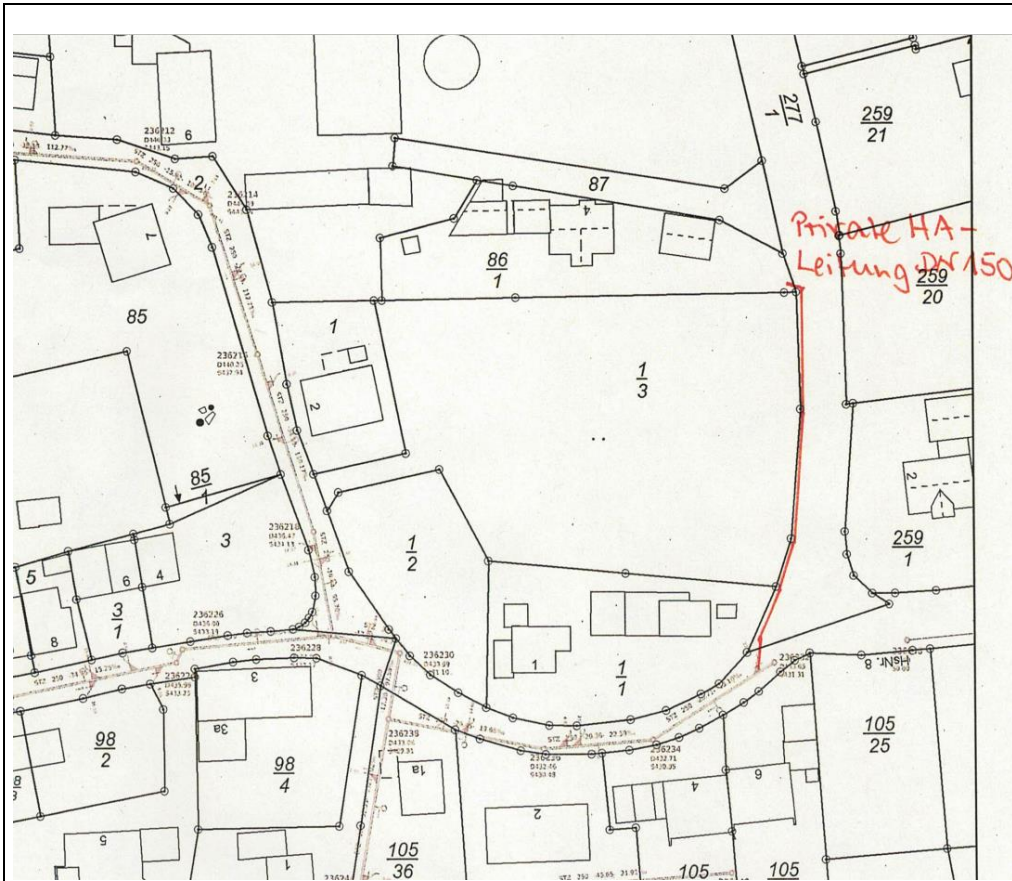
Siehe beiliegende Lagepläne und Bewertung Ist-Zustand der umliegenden Kanäle gemäß Generalentwässerungsplan - Stand: 21.09.2018.

Die Hinweise zur Erschließungssituation werden zur Kenntnis genommen und an den Eigentümer der betreffenden Grundstücke sowie an die bisher bekannten Bauwerber weitergegeben. Es ist eine private Erschließung vorgesehen.

Die textlichen Hinweise (Punkt D.) werden unter 1.3.2 und 1.4.3 entsprechend geändert.

**Stellungnahme**

**Abwägung/Beschluss**



Stellungnahme	Abwägung/Beschluss
<p><b><u>03. Wasserwirtschaftsamt Landshut</u></b></p> <p>Stellungnahme vom 14.05.2025</p> <p>(...) mit der im Betreff genannten BLP besteht Einvernehmen.</p> <p>Wir verweisen zudem auf unsere Hinweise aus der Stellungnahme vom 04.11.2021: <i>„Dem Wasserwirtschaftsamt liegen keine detaillierten Daten zu Untergrund- und Grundwasserverhältnissen vor. Wir möchten in diesem Bereich aber auf mögliches Schichtwasser hinweisen. Daher empfehlen wir den Bauherrn bereits zu Beginn der Bauplanung entsprechende Erkundungen durchzuführen.“</i></p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und an den Eigentümer der betreffenden Grundstücke sowie an die bisher bekannten Bauwerber weitergegeben.</p>
<p><b><u>04. Abfallwirtschaftsverband Isar-Inn</u></b></p> <p>Stellungnahme vom 15.05.2025</p> <p>Der Abfallwirtschaftsverband Isar-Inn bittet folgendes zu beachten: Die Abfallsammelbehälter sind an der nächsten öffentlich befahrbaren Straße bereitzustellen. Da die Parzellen 3 und 5 über eine private Stichstraße erschlossen werden, müssen die Abfallbehälter dieser Parzellen an die „Kalvarienbergstraße“ gebracht werden. Wir bitten die künftigen Eigentümer darauf hinzuweisen.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und an den Eigentümer der betreffenden Grundstücke sowie an die bisher bekannten Bauwerber weitergegeben.</p>